

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 30 vom 1. Juli 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr. S20/262

Gegenstand: Machbarkeitsstudie Straßenbahnverlegung

Begründung:

Der Petent regt an, unverzüglich eine Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Straßenbahn von der Obernstraße in die Martinistraße durchzuführen. Die Argumente, dass weder Personal noch Geld für diese Maßnahme vorhanden seien, hält der Petent für vorgeschoben. Vier Personen unterstützen die Petition durch eine Mitzeichnung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach Auffassung des Petitionsausschusses wäre eine Machbarkeitsstudie für die Verlegung der Straßenbahn von der Obernstraße in die Martinistraße sicherlich sehr sinnvoll. Für ihn ist jedoch nachvollziehbar, dass diese aktuell nicht erfolgen kann, weil es sich um ein sehr umfangreiches und Personalkapazitäten bindendes Verfahren handelt. Die vorhandenen Kapazitäten werden zunächst für die Abarbeitung anderer, im Verkehrsentwicklungsplan prioritär zu bearbeitender Maßnahmen, benötigt.

Zunächst erfordert eine Machbarkeitsuntersuchung für eine Verlegung der Straßenbahn eine umfangreiche Beteiligung der Bürger:innen mit anschließender Betrachtung der Varianten. Daraus werden dann die Varianten abgeleitet, die einer vertiefenden Machbarkeitsuntersuchung zugeführt werden sollen. Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung selbst werden vielfältige Aspekte der technischen Überprüfung von Raumbedarf, Gleisgeometrie, Ingenieurbauwerken und Ver- und Entsorgungsleitungen betrachtet. Insbesondere muss der Tunnel im Bereich der Tiefer näher überprüft werden. Auch ist die Neuaufteilung von Straßenquerschnitten zu betrachten, um eine verträgliche Abwicklung von Kfz-Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr in einer Martinistraße mit Straßenbahn zu gewährleisten. Parallel wird in Anlehnung an die standardisierte Bewertung geschaut, ob eine Bundesförderung mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich ist.

Im von der Bürgerschaft beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan sind Maßnahmen enthalten, von denen viele Bremer:innen profitieren werden, weil neue Ortsteile an das Straßenbahnnetz angeschlossen werden. Dadurch wird die vorhandene Infrastruktur in die Innenstadt hinein ebenfalls erheblich aufgewertet. Der Verkehrsentwicklungsplan sieht eine Bearbeitungsreihenfolge von festgelegten Projekten im Straßenbahnnetzausbau vor, deren Einhaltung für den Ausschuss nachvollziehbar ist. Danach sind die Straßenbahnverlängerung nach Osterholz sowie eine Straßenbahnverbindung in der Malerstraße mit Priorität zu bearbeiten. Außerdem werden aktuell viele Personalressourcen im Bereich des Straßenbahnnetzausbau in den Projekten Linie 1 und Linie 8 nach Huchting, Stuhr und Weyhe sowie zur Straßenbahnverlängerung in die Überseestadt gebunden. Aufgrund beschränkter Personalkapazitäten und finanzieller Ressourcen können nicht alle Maßnahmen zeitgleich umgesetzt werden.